

I. Allgemeines

Unsere Lieferungen und die Vereinbarungen zwischen uns und dem Auftraggeber, die Ausführungen von Arbeiten an Elektro- und Haushaltsgeräten sowie ihren Teilen erfolgen nur zu den nachfolgenden AGB. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen Zustimmung.

Durch Änderungen oder Unwirksamkeit einzelner Bedingungen wird die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt.

II. Preise

1. Kostenvoranschläge sind nur dann verbindlich, wenn Sie von uns schriftlich abgegeben und als verbindlich bezeichnet werden. Für einen verlangten Kostenvoranschlag ohne anschließende Reparatur wird eine Pauschale in Rechnung gestellt. Der überprüfte Gegenstand braucht nicht mehr in den Ursprungszustand versetzt zu werden, wenn dies technisch und wirtschaftlich nicht vertretbar ist.

2. Wird ein Reparaturauftrag ohne eindeutige Fehlerangabe erteilt, so können wir unter Berücksichtigung des Verkehrswertes und der Betriebssicherheit des Reparaturgegenstandes nach Rücksprache (Vereinbarung) alle Reparaturen durchführen, die wir für erforderlich halten.

3. Werden bei eindeutiger Fehlerangabe während der Reparatur weitere Mängel festgestellt, so dürfen wir diese ohne besonderen Auftrag beseitigen, wenn dies notwendig und die Kosten im Verhältnis zu den Kosten des Hauptauftrages geringfügig sind. Andernfalls ist das Einverständnis des Auftraggebers erforderlich.

4. Die Durchführung der Arbeiten wird nach spezifizierter Aufgliederung und nach den im Betrieb ermittelten Arbeitswerten abgerechnet. Beanstandungen von Rechnungen müssen sofort und unverzüglich nach Aushändigung erfolgen.

5. Trat der beanstandete Fehler bei der Überprüfung nicht auf oder war der Auftraggeber zum vereinbarten Termin nicht anwesend, so wird dem Auftraggeber die Anfahrtspauschale in Rechnung gestellt.

6. Unsere Rechnungen sind grundsätzlich nach Erledigung einer Reparatur in bar sofort ohne Abzug an den Techniker zu entrichten. Andere Zahlungsbedingungen bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

Öffentliche Einrichtungen und Vollkaufleute müssen innerhalb von zehn Tagen ohne Abzug überweisen. Wird diese Frist nicht eingehalten, ist der Auftraggeber verpflichtet, Verzugs- und Mahnkosten in Höhe von € 5,- für jede ergangene Mahnung sowie bankübliche Verzugszinsen ab Fälligkeit zu zahlen. Bei Einzugsermächtigung gehen im Falle einer Rücklastschrift die Gebühren zu Lasten des Auftraggebers.

7. Alle Ersatzteile bleiben bis zur endgültigen Bezahlung Eigentum der Fa. Berliner Reparatur Ring.

8. Dem Auftraggeber genannte Besuchstermine sind - auch wenn eine Uhrzeit genannt werden sollte - geplante Termine und daher unverbindlich in Aussicht gestellt. Das ergibt sich aus den Besonderheiten des Außenreparaturgeschäftes, insbesondere den Schwierigkeiten der Vorausberechnung von Reparaturzeiten und den Risiken der heutigen Verkehrsdichte.

III. Gewährleistung

1. Die Gewährleistung für alle ausgeführten Reparaturarbeiten sowie für die neu eingebauten Ersatzteile beträgt 6 Monate. Die Gewährleistungsfrist beginnt mit der Erledigung der Reparatur. Die Beseitigung von Mängeln erfolgt durch kostenlose Nachbesserung.

2. Bei gewerblicher oder gleichzusetzender Nutzung beträgt die Gewährleistung 3 Monate.

3. Die Gewährleistung bezieht sich nur auf die im Rahmen der Reparatur behobenen Fehler bzw. erneuerten Ersatzteile, nicht auf das Gesamtgerät.

4. Die Ersatzteilgarantie bezieht sich nur auf die Ersatzteile, die von uns geliefert und eingebaut wurden und beträgt 6 Monate.

5. Das Gerät muss frei zugänglich und reparaturfähig zur Verfügung gestellt werden.

6. Ausgeschlossen von der Gewährleistung ist Eigenverschulden.

7. Natürlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgeschlossen.

8. Eine Nachbesserung begründet keinen Neubeginn der Gewährleistungsfrist.

9. Sollte es nach unserer Einschätzung erforderlich sein das Gerät zur Reklamationsbehebung mit in die Werkstatt zu nehmen, so ist uns dieses zu gestatten, ohne das sich hieraus weitere Verpflichtungen ergeben.

10. Sollte es für uns nicht wirtschaftlich sein oder mit unzumutbarem Aufwand verbunden sein eine Nachbesserung zu erbringen, so ist uns auch die Möglichkeit gegeben, hiervon durch Kostenerstattung, jedoch maximal in Höhe der Ursprungsrechnung, Abstand zu nehmen.

IV. Ersatzteile

1. Ersatzteile sind grundsätzlich vom Umtausch ausgeschlossen. Folgende Ausnahmen gelten : Falschlieferrung, Neuteiledefekt (nur unter der Voraussetzung, dass diese Ersatzteile von einem Fachbetrieb nachweislich eingebaut worden sind).

2. Es gelten immer die Preise, die zum Zeitpunkt der Lieferung gültig sind.

3. Die Ersatzteile müssen gemäß der allgemein gültigen Vorschriften eingebaut und genutzt werden (keine gewerbliche Nutzung).

V. Haftung

1. Wir haften nur für Schäden, die von uns oder einem unserer Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder fahrlässig verursacht wurden. Für von uns nicht vorhersehbare oder im Verantwortungsbereich des Auftraggebers liegende Schäden haften wir nicht. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen.

2. Wir haften nicht für etwaige Ansprüche, die durch Lieferverzug entstanden sind (z.B. Nutzungsausfall).

VI. Erfüllungsort und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich ergebenden Verbindlichkeiten ist Berlin.